



# ORTSGEMEINDE ZEISKAM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

---

## N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 26. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 17.01.2017  
im Rathaus Zeiskam, Hauptstraße 34, 67378 Zeiskam

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
<b>Vorsitzende/r</b>			
Weiß, Klaus		Ortsbürgermeister	
<b>Gremiumsmitglied</b>			
Diehlmann, Gertrud	FWG Adam OG Zeiskam		
Frey, Gerhard	SPD OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzender	
Gensheimer, Reiner	FWG Adam OG Zeiskam		
Günther, Wilfried	CDU OG Zeiskam		
Günther, Wolfgang	SPD OG Zeiskam		
Günther-Bell, Anja	CDU OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzende	
Korn, Heidi	FWG Adam OG Zeiskam		
Kröger, Dirk	FWG Adam OG Zeiskam	Beigeordneter	
Lechner, Susanne	FWG Adam OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzende	
Mees, Otto	SPD OG Zeiskam		
Mendel, Thomas	CDU OG Zeiskam	1. Beigeordneter	
Nikolaus, Peter	CDU OG Zeiskam		
Riemer, Friedrich	SPD OG Zeiskam		
Schmenger, Benjamin	FWG Adam OG Zeiskam		
Weiß, Maximilian	SPD OG Zeiskam		ab TOP 2
<b>Verwaltungsmitglied</b>			
Adam, Dieter		Bürgermeister	
<b>Schriftführer/in</b>			
Braun, Michael			
<b>Nicht anwesend:</b>			
Hünerfauth, Manfred	SPD OG Zeiskam		

**Zusätzlich anwesend waren:**

- Herr Fischer und Herr Joa von der Stadtplanung + Architektur Fischer aus Mannheim (bis einschl. TOP 2)
- Pressevertreter

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung beantragt die Freie Wählergruppe folgende Änderungen in der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2016:

- Bei **TOP 5**: Sanierung des Tennenplatzes Sportgelände "In der Sauheide" habe nicht ein Ratsmitglied, sondern zwei Fraktionen kritisiert, dass in der Sitzungsvorlage keine Kosten beziffert wurden. Außerdem sei beim Beschluss unter laufender Nr. 3 nicht nur ein Vergleich der laufenden Unterhaltungskosten zwischen Kunstrasen und der Sanierung des Hartplatzes gefordert worden, sondern zusätzlich eine Gegenüberstellung der Anschaffungskosten und der Nutzungs- bzw. „Lebensdauer“. Im Arbeitskreis soll zunächst mit Hilfe der Kostengegenüberstellung dieses Thema behandelt werden. Danach soll eine erneute Beratung im Gemeinderat erfolgen.
- Bei **TOP 14**: Heimatgeschichtliche Literatur wurde nicht eine Ausleihe bei der Gemeindebücherei, sondern bei der Kath. Öffentlichen Bücherei vorgeschlagen.
- Bei **TOP 15**: Informationen-Anfragen / **b) Richtfunk „Zeiskamer Mühle“** habe Ortsbürgermeister Weiß erklärt, dass er klären wird, ob das Gewerbegebiet „In der Sauheide“ mit einer ausreichend schnellen Internetverbindung versorgt ist oder ob auch dort eine Anbindung über Richtfunk angebracht wäre.
- Bei **TOP 15**: Informationen-Anfragen / **c) Heimatbrief**, soll Folgendes ergänzt werden: „Um eine rechtzeitige Auslieferung des Heimatbriefes vor dem Weihnachtsfest zu gewährleisten, soll für das Jahr 2017 eine frühere Absprache mit der Druckerei erfolgen.“
- In der Niederschrift wurde vermerkt, dass Ratsmitglied **Gerhard Frey** ab TOP 5 anwesend war. Richtig sei jedoch, dass er bereits **ab TOP 2 anwesend** war.

Die vorstehenden Änderungen werden bei einer Enthaltung beschlossen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden folgende **Änderungen der Tagesordnung** einstimmig beschlossen:

- Tagesordnungspunkt 3: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der VG Bellheim soll als TOP 2 vorgezogen werden.
- Die Tagesordnung soll mit Punkt 6: „Breitband“ erweitert werden. Alle nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende informiert, dass das Ratsinformationssystem mittlerweile online ist. Die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem zukünftig nutzen wollen, können sich in eine Liste eintragen. Diejenigen, die sich mit der Nutzung durch Unterschrift einverstanden erklären, erhalten ihre Sitzungsunterlagen ab März 2017 nicht mehr postalisch, sondern können diese ausschließlich online einsehen. Weitere Informationen zum Ratsinformationssystem erhalten die Ratsmitglieder mittels Tischvorlage.

## TAGESORDNUNG

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 1  | Einwohnerfragestunde  |              |
| 2  | Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der VG Bellheim                                  | Z-GR 88/2016 |
| 3  | Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge   |              |
| 3a | Neubau eines Einfamilienhauses, Bahnhofstraße   | Z-GR 1/2017  |
| 4  | Änderung der Gestaltungssatzung   | Z-GR 2/2017  |
| 5  | Antrag der FWG Adam auf Änderung der Rahmenbedingungen für Mehrfamilienhäuser im Ortskern | Z-GR 3/2017  |
| 6  | Breitband   |              |
| 7  | Informationen - Anfragen  |              |
| 10 | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse                         |              |

---

### TOP 1      Einwohnerfragestunde

---

-/-

#### Aus der Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 17.01.2017

Zu Beginn der Sitzung beantragt die Freie Wählergruppe folgende Änderungen in der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2016:

- Bei **TOP 5**: Sanierung des Tennenplatzes Sportgelände "In der Sauheide" habe nicht ein Ratsmitglied, sondern zwei Fraktionen kritisiert, dass in der Sitzungsvorlage keine Kosten beziffert wurden. Außerdem sei beim Beschluss unter laufender Nr. 3 nicht nur ein Vergleich der laufenden Unterhaltungskosten zwischen Kunstrasen und der Sanierung des Hartplatzes gefordert worden, sondern zusätzlich eine Gegenüberstellung der Anschaffungskosten und der Nutzungs- bzw. „Lebensdauer“. Im Arbeitskreis soll zunächst mit Hilfe der Kostengegenüberstellung dieses Thema behandelt werden. Danach soll eine erneute Beratung im Gemeinderat erfolgen.
- Bei **TOP 14**: Heimatgeschichtliche Literatur wurde nicht eine Ausleihe bei der Gemeindebücherei, sondern bei der Kath. Öffentlichen Bücherei vorgeschlagen.
- Bei **TOP 15**: Informationen-Anfragen / **b) Richtfunk „Zeiskamer Mühle“** habe Ortsbürgermeister Weiß erklärt, dass er klären wird, ob das Gewerbegebiet „In der Sauheide“ mit einer ausreichend schnellen Internetverbindung versorgt ist oder ob auch dort eine Anbindung über Richtfunk angebracht wäre.
- Bei **TOP 15**: Informationen-Anfragen / **c) Heimatbrief**, soll Folgendes ergänzt werden: „Um eine rechtzeitige Auslieferung des Heimatbriefes vor dem Weihnachtsfest zu gewährleisten, soll für das Jahr 2017 eine frühere Absprache mit der Druckerei erfolgen.“
- In der Niederschrift wurde vermerkt, dass Ratsmitglied **Gerhard Frey** ab TOP 5 anwesend war. Richtig sei jedoch, dass er bereits **ab TOP 2 anwesend** war.

---

**TOP 2      Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der VG Bellheim**

---

Der Flächennutzungsplan 2030 der Verbandsgemeinde Bellheim wird derzeit durch das Planungsbüro Fischer aus Mannheim neu aufgestellt.

Als Grundlage hierzu wurde zunächst die Datenbank „Raum+Monitor“-Kataster aktualisiert und seitens SGD Süd ausgewertet. Auf dieser Grundlage sowie des Bedarfswertes wird der künftige Wohnbauflächenbedarf verbandsgemeindeweit errechnet (Bevölkerungsentwicklung im Verhältnis zu vorhandenen Außenreserven und Innenentwicklungspotenzialen= Schwellenwert). Der Schwellenwert ist für die Verbandsgemeinde verbindlich und darf nicht überschritten werden.

Das Büro Fischer hat einen ersten Planvorentwurf erarbeitet, der in seinen wesentlichen Änderungen bereits mit der SGD Süd, dem Verband Region Rhein-Neckar und der Kreisverwaltung besprochen wurde. Die Ortsbürgermeister haben wesentliche Änderungswünsche bereits vorgebracht. Nun sollen die vier Gemeinden jeweils darüber beraten und beschließen, welche zusätzlichen Flächen künftig als Wohn- bzw. Gewerbebauflächen ausgewiesen werden sollen (Nennung von gewünschten Flächen und Entwicklungszielen – vorbehaltlich der tatsächlichen Bewilligung durch die Landesplanung).

Im Anschluss ist der von den Gemeinden beschlossene Planvorentwurf vom Verbandsgemeinderat zu beschließen und für weitere Schritte freizugeben.

Auf dieser Grundlage wird die landesplanerische Stellungnahme beantragt. Hierbei wird seitens Landesplanung (im Falle der Wohnbauflächen auf Grundlage des errechneten Bedarfs) festgelegt, welche der gewünschten Flächen tatsächlich übernommen werden können. Der Flächennutzungsplanentwurf ist weiterhin mit dem ebenfalls neu aufzustellenden Landschaftsplan abzustimmen und ggf. an diesen anzupassen. Im Anschluss kann das formale Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Hr. Fischer und Herr Joa von der Stadtplanung + Architektur Fischer aus Mannheim sind anwesend und stellen den ersten Entwurf des Flächennutzungsplanes vor. Herr Fischer erläutert die Vorgehensweise der Planfeststellung, sowie die Bedarfsberechnungen der Bauflächen. Der Flächennutzungsplan ist die Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung einer Gemeinde. Er regelt die städtebauliche und sonstige Nutzung des gesamten Gemeindegebietes in Grundzügen für einen Planungshorizont von ca. 15 Jahren.

Für die Verbandsgemeinde wurde ein Bedarfswert für Wohnen von 21,59 ha errechnet. Auf Zeiskam entfällt hiervon eine Fläche von 2,96 ha. Das Planungsbüro stellt die Möglichkeiten für zukünftige Wohnbauflächen mittels Lichtprojektion dar. Seitens der Ratsmitglieder werden Alternativen vorgebracht.

Eine Ausweisung von zusätzlichen Gewerbeflächen ist im Entwurf des Flächennutzungsplanes seitens des Planungsbüros nicht vorgesehen. Für die weitere Ausweisung sei ein glaubhafter Bedarfsnachweis erforderlich und mit einer Zuweisungszeit von mindestens 3 Jahren zu rechnen. Um den Bedarf zu ermitteln wird vorgeschlagen eine Umfrage zu starten.

Bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme fasst der Gemeinderat folgenden

**BESCHLUSS:**

Um den Bedarf an Gewerbeflächen (max. 2 ha sind möglich) zu ermitteln, sollen die Gewerbetreibenden angeschrieben werden und zusätzlich ein entsprechender Aufruf im Amtsblatt erfolgen. Es wird der Wunsch geäußert, die Liste der Zeiskamer Gewerbetreibenden vorab dem Rat vorzulegen, um diese auf Vollständigkeit zu prüfen.

Das Planungsbüro Fischer wird die ergänzten Planentwürfe und Unterlagen an die Verwaltung übermitteln, welche diese an die Ratsmitglieder weiterleiten soll.

Nachdem Einigkeit besteht, heute kein abschließendes Ergebnis über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erreichen zu können, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Das Planungsbüro wird beauftragt, in den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2030 die im Rat vorgebrachten Änderungen der Wohn- und Gewerbebauflächen einzuarbeiten. Das Planungsbüro soll überprüfen, ob die Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen möglich ist.

---

**TOP 3a      Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge**  
**Neubau eines Einfamilienhauses, Bahnhofstraße**

---

Der Gemeinderat beriet sich im Oktober 2016 bereits zu dem o. g. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen in der Bahnhofstraße. Das Gebäude soll zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss sowie ein 42° geneigtes Satteldach erhalten. Die Firsthöhe liegt bei 10,46 m. Der Gemeinderat versagte das gemeindliche Einvernehmen mit der Begründung, dass sich das Gebäude aufgrund seiner Höhe und Kubatur nicht in die nähere Umgebung einfüge. Eine einseitige Grenzbebauung und dafür ein breiteres Gebäude wurden gewünscht.

**RECHTSGRUNDLAGEN:**

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich Zeiskams, sodass sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB richtet. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart seiner näheren Umgebung einfügt.

Im vorliegenden Fall fügt sich die Nutzungsart (Wohnen) ein. Auch die offene Bauweise sowie die überbaute Fläche (0,28) finden sich in der Nachbarschaft wieder. Mit der Firsthöhe von 10,46 m wird die max. Höhe der direkt angrenzenden Gebäude (bis zu ca. 9,5 m) überschritten, jedoch finden sich in der Umgebung mehrere Gebäude mit höherem First wieder, wie die Antragsteller dokumentiert haben. Planungsrechtlich ist das Vorhaben somit zulässig. Der Antragsteller hat um eine erneute Beratung und Erteilung des Einvernehmens gebeten, da eine Planänderung nicht gewünscht ist.

Einige Ratsmitglieder sind der Meinung, das geplante Objekt füge sich nicht in das Ortsbild ein. Außerdem seien die vom Antragsteller vorgelegten Vergleichsobjekte deutlich breiter und somit von der Höhe nicht vergleichbar. Die Freie Wählergruppe schlägt vor, dass der Antragsteller für die weitere Planung den Dorfplaner mit einbeziehen soll.

Nach Beratung fasst der Gemeinderat mit zwei Gegenstimmen folgenden

**BESCHLUSS:**

Das Einvernehmen zu o.g. Bauantrag gemäß § 36 BauGB wird verweigert.

---

**TOP 4      Änderung der Gestaltungssatzung**

---

Die Gemeinde führt im Bereich des Ortskerns eine Gestaltungssatzung, die zuletzt 2013 geändert bzw. fortgeschrieben wurde. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.09.2016 eine Änderung dieser Satzung beschlossen. Hintergrund der Änderung ist der vor kurzem in Kraft getretene Bebauungsplan „Friedhofstraße 38 1/5“, der den Inhalten der Gestaltungssatzung grundlegend widerspricht. Im Sinne einer

sachgerechten Entscheidung beschloss der Gemeinderat im Zuge der Abwägung, die Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes außer Kraft zu setzen. Folglich wurden nun die Grundstücke, für die der Bebauungsplan „Friedhofstraße 38 1/5“ gilt, sowie nördlich angrenzende Grundstücke Wohngrundstücke aus dem Geltungsbereich der Gestaltungssatzung herausgenommen.

Im Zuge der Änderung beschloss der Gemeinderat weiterhin am 07.09.2016, zwei Grundstücke in den Geltungsbereich der Gestaltungssatzung zu integrieren. Zum einen sollte der Geltungsbereich westlich der Hauptstraße um ein bisher ausgeklammertes Anwesen erweitert werden, zum anderen sollen in der nordwestlichen Bahnhofstraße zwei Grundstücke ergänzt werden. Hinsichtlich der textlichen Festsetzungen blieb die Gestaltungssatzung unberührt.

Nach dem Beschluss des Gemeinderates wurde der Entwurf der geänderten Gestaltungssatzung nochmals den Fraktionsvorsitzenden vorgelegt, welche die Freigabe erteilten. Der Entwurf wurde im Amtsblatt der VG Bellheim bekanntgemacht und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben. Im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden jedoch weder mündliche noch schriftliche Anregungen vorgebracht. Eine Abwägung ist somit nicht erforderlich. Der Satzungsentwurf wurde somit dem Gemeinderat am 15.12.2016 zum Beschluss über die Rechtskraft vorgelegt.

In dieser Sitzung wurde jedoch eine weitere Änderung gewünscht – nämlich die Integration eines weiteren, derzeit noch unbebauten Grundstücks in den Geltungsbereich.

Sofern der Rat an dieser Änderung festhält, wäre diese entsprechend zu beschließen und der neue Satzungsentwurf zur erneuten Offenlage freizugeben.

Auf die wesentlichen Ziele der Gestaltungssatzung, die „historisch gewachsene Grundrissstruktur, die Proportionen“ etc. im „historisch gewachsenen Kernbereich“ zu erhalten, wird hingewiesen. Demnach sollte sich der Geltungsbereich auf diesen räumlichen und sachlichen Kernbereich beschränken. Die Satzungen müssen zudem den rechtsstaatlichen Grundsätzen, insbesondere dem Gleichheitsgrundsatz und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Der Erlass einer Gestaltungssatzung setzt voraus, dass für einen räumlich begrenzten Bereich eine gestalterische Absicht verfolgt wird, die sich als gebietsspezifisch darstellt.

Sofern die Gemeinde beabsichtigt, den Geltungsbereich der Gestaltungssatzung erneut zu erweitern, sollten diese Grundlagen beachtet werden.

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden

#### **BESCHLUSS:**

Die Gestaltungssatzung wird mit den bereits beschlossenen und offengelegten Änderungen in Kraft gesetzt.

---

#### **TOP 5      Antrag der FWG Adam auf Änderung der Rahmenbedingungen für Mehrfamilienhäuser im Ortskern**

---

Die FWG Adam beantragt eine Beratung des Gemeinderates im Hinblick auf leer stehende Gebäude im Ortskern und die Möglichkeit, diese in Mehrfamilienhäuser umzuwandeln und somit für Investoren attraktiv zu machen. Gewünscht werden eine Stellungnahme des Dorfplaners sowie eine Einbindung der Verwaltungen.

Seitens Bauabteilung kann die Situation wie folgt bewertet werden:

- Für den Ortskern der Gemeinde Zeiskam besteht der gleichnamige Bebauungsplan, der die bauplanungsrechtlichen Grundlagen in diesem Bereich regelt (Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche etc.). Damit wird grundsätzlich eine Bebaubarkeit der zweiten Reihe (im Bestand hauptsächlich Scheunen) ermöglicht. Die Wohneinheiten beschränkt der

Bebauungsplan auf zwei pro Gebäude. Die Bauweise wird gemäß dem Bestand festgesetzt, d.h. Haus-Hof-Bauweise in erster Reihe, geschlossene Bauweise in zweiter Reihe. Eine Festsetzung zur Anzahl von Stellplätzen besteht nicht, von daher greift die Landesbauordnung, welche 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit vorgibt.

- Bauvorhaben werden grundsätzlich bauplanungsrechtlich, d.h. nach diesem Bebauungsplan beurteilt. Außerdem bedürfen sie, da es sich nur um einen „einfachen Bebauungsplan“ handelt, dem Einvernehmen der Gemeinde. Weiterhin erfolgt eine bauordnungsrechtliche Beurteilung im weiteren Genehmigungsverfahren durch die Kreisverwaltung (Abstandsflächen, Brandschutz etc.) sowie – sofern erforderlich – der Einbezug von Fachbehörden.
- Die Planungshoheit über die Bauleitplanung obliegt der Gemeinde. Diese hat die Möglichkeit den Bebauungsplan „Ortskern“ im Gesamten oder einzelfallbezogen zu ändern.
- Bzgl. des o. g. Antrags empfiehlt es sich – auch vor dem Hintergrund der immer wieder auftretenden Parkplatzproblematik – keine Gesamtänderung vorzunehmen, die durchgehend Mehrfamilienhäuser im Ortskern ermöglicht, sondern die Einzelfälle auszuklammern.
- Es wird angeraten, Gespräche mit Eigentümern und Investoren zu suchen und bei Bedarf vorhabenbezogene Bebauungsplanänderungen für einzelne Grundstücke vorzunehmen. Mit diesen Änderungen könnten die Festsetzungen, u. a. auch Anzahl von Wohneinheiten, für die Änderungsbereiche neu definiert werden.
- Der Dorfplaner der Gemeinde, Hr. Kleemann, hat sich bereits in Abstimmung mit der Gemeindegemeinschaft und den Fraktionsvorsitzenden u.a. mit der Thematik befasst und wird in der kommenden Sitzung mögliche Maßnahmen der Dorferneuerung vorstellen. Dabei wird er auch auf die Problematik der Leerstände und die Entwicklungsmöglichkeiten eingehen.
- Es empfiehlt sich, sofern konkrete Einzelfälle vorliegen, den Eigentümern eine Beratung durch den Dorfplaner anzubieten.
- Die Erstellung von individuellen Konzepten und Lösungsvorschlägen ist erst dann möglich, wenn ein konkretes Gebäude/Grundstück vorliegt. Weiterhin ist es der Gemeinde und dem Dorfplaner lediglich möglich, beratend Einfluss zu nehmen und das entsprechende Baurecht herzustellen. Ein Erwerb von Anwesen und die eigenständige Durchführung solcher Projekte sind in Anbetracht der Haushaltslage derzeit nicht möglich.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zu diesem Punkt am 15.02.2017 eine Besprechung mit Frau Becker von der Bauabteilung, den Fraktionsvorsitzenden und dem Dorfplaner Kleemann stattfinden wird.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Die Ausführungen des Dorfplaners in der kommenden Sitzung sollen abgewartet werden. Die Gemeindegemeinschaft wird beauftragt, mit betroffenen Grundstückseigentümern / Investoren Gespräche zu führen und den Rat darüber zu informieren.

---

**TOP 6      Breitband**

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. April 2016 der Teilnahme an dem kreisweiten Breitbandprojekt zugestimmt.

Das vom Landkreis beauftragte Planungsbüro hat die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie und den Informationen der einzelnen Gemeinden ausgewertet. Danach bestehen in der Ortsgemeinde Zeiskam

weiße Flecken im Bereich des Gewerbegebietes. Der angenommene Ausbau der Gewerbegebiete erfordert nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung Investitionen über rd. 23.000 € bei einer Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 14.000 €. Bei angenommenen 90 % Förderung durch Bund und Land würde der Eigenanteil der Gemeinde Zeiskam bei rd. 1.400 € liegen (10 % von 14.000 €).

Der Förderantrag zum Breitbandausbau im Landkreis GER konnte fristgerecht zum 28.10.2016 eingereicht werden. Vorausgesetzt, der Landkreis GER würde bei der Förderung berücksichtigt und der Bedarf anerkannt werden, ist vorgesehen, die Aufträge zeitnah zu vergeben. Die hierfür erforderlichen Mittel dürften erst in 2018 anfallen.

Finanzielle Auswirkungen: Rd. 1.400 € im Haushaltsjahr 2018.

Der Vorsitzende informiert, dass die Firma Inexio auf Anfrage fernmündlich erklärt habe, dass das Gewerbegebiet erschlossen sei. Außerdem habe ihm eine im Gewerbegebiet ansässige Firma mitgeteilt, dass sie mit ihrem Anschluss Geschwindigkeiten von bis zu 50 MB erreiche.

Da es widersprüchliche Aussagen hinsichtlich des Breitbandausbaues im Gewerbegebiet „In der Sauheide“ gibt und die Prüfung vom Kreis vor der Erschließung durch die Firma Inexio stattgefunden hat, soll die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus durch den Kreis nochmals überprüft werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Sofern der Landkreis GER bei der Förderung zum Breitbandausbau wie beantragt berücksichtigt wird, wird der Auftragsvergabe zum Ausbau des Gewerbegebietes in Zeiskam bei einer Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 14.000 € und einem zu erwartenden Eigenanteil von rd. 1.400 € zugestimmt.

Das Ergebnis der erneuten Prüfung durch die Kreisverwaltung hinsichtlich der Breitbandverfügbarkeit soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates bekanntgegeben werden.

---

**TOP 7      Informationen - Anfragen**

---

***a) Bürgerschaft der Gemeinde***

Ortsbürgermeister Klaus Weiß informiert, dass die Kreisverwaltung der in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossenen Übernahme der Ausfallbürgerschaft für einen Zeiskamer Verein zugestimmt hat.

***b) Sanierung des Tennenplatzes Sportgelände "In der Sauheide"***

Der Vorsitzende teilt den aktuellen Stand mit. Der Förderantrag für den Hartplatz wurde fristgerecht am 29.12.16 versendet. Die Gegenüberstellung aller Kosten der Varianten Kunstrasen zu Hartplatz sei beim beauftragten Planungsbüro MBPLAN aus Frankenthal in Bearbeitung. Es wird darum gebeten, den Förderantrag an den TB Jahn zur Kenntnis weiterzuleiten.

***c) Begehung Landesbetrieb Mobilität***

Ortsbürgermeister Weiß gibt bekannt, dass am 19.01.2017 eine Begehung mit Herrn Ertel vom Landesbetrieb Mobilität Speyer bzgl. einer evtl. Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Bahnhofstraße stattfinden wird. Bei dieser Gelegenheit möchte Ortsbürgermeister Weiß auch die Notwendigkeit zur Sanierung der Umgehungsstraße ansprechen.

***d) Seniorentag***

Am 12.02.2017 soll der jährliche Seniorentag stattfinden. Die Vorbesprechung des Helferkreises (Ratsfrauen und Frauen der Ratsmitglieder, Hallenwart Best, Gabi Weiß-Blumenschmuck, u.a.) soll am 26.01.2017 um 19.00 Uhr sein. Ortsbürgermeister Weiß wird die Einladung zustellen.



**e) Richtfunk „Zeiskamer Mühle“**

Die „Zeiskamer Mühle“ plant ihre Internetversorgung per Richtfunk zu verbessern, da eine Anbindung an das vor kurzem von der Fa. Inexio errichtete Glasfasernetz im Ortsbereich aus heutiger Sicht nicht möglich ist. Hierzu wäre im Ortskern eine Antenne aufzustellen, welche an das vorhandene Glasfasernetz angeschlossen werden müsste. Der Vorsitzende informiert darüber, dass das Dach des Rathauses als Standort geprüft wurde, aber aufgrund unzureichender Höhe nicht geeignet sei. Außerdem darf, laut Aussage der Firma Inexio, kein Gebäude zwischen der Richtfunkantenne und der „Zeiskamer Mühle“ sein, welches den Richtfunk stört. Bürgermeister Weiß wird infrage kommende Bürger ansprechen und in einer nächsten Sitzung das Ergebnis bekanntgeben.

**f) Straßenreinigung, Heckenschnitt**

Seitens einiger Ratsmitglieder wird mitgeteilt, dass es mit mehreren Anwohnern Probleme mit der regelmäßigen Straßenreinigung und dem Heckenüberwuchs gibt. Der Heckenüberwuchs eines privaten Grundstücks in der Austraße, im Bereich Einmündung Bahnhofstraße, sei für die Verkehrsteilnehmer gefährlich. Ein Ansprechen der betreffenden Eigentümer auf die Missstände sei bislang erfolglos geblieben. Es wurde gefragt, welche weitere Handhabe es gäbe. Ortsbürgermeister Weiß will diesbezüglich mit den betroffenen Grundstückseigentümern erneut Kontakt aufnehmen. Außerdem wird erklärt, dass auch beim Hebewerk dringend ein Heckenrückschnitt erforderlich sei und der Hofgraben im dortigen Bereich gereinigt werden sollte.

Ein Ratsmitglied weist daraufhin, dass der bereits vor Wochen kritisierte Heckenüberhang entlang des Wirtschaftsweges, welcher parallel zur Badstubgasse verläuft, immer noch nicht beseitigt wurde.

**g) Verschmutzte Feldwege**

Ein Ratsmitglied weist auf einige stark verschmutzte Feldwege hin und bittet darum eine Säuberung zu veranlassen.

**h) Sachstandsankfragen**

Die Freie Wählergruppe-Fraktion fragt den Sachstand von folgenden Themen nach:

- Organisation von Sargträgern durch die Gemeinde
- Verkehrsberuhigung kath. Kindergarten
- Entwässerung Bahnhofstraße-Nord
- evtl. Verkauf eines öffentlichen Weges im Bereich eines Gewerbebetriebes im Außenbereich

Der Vorsitzende erklärt, dass die Themen in Klärung sind und in der kommenden Sitzung beraten werden sollen.

**i) Mitteilung des Ortsbürgermeisters**

- Ein Besprechungstermin mit der Kreisverwaltung bzgl. der Umnutzung eines Gaststättengebäudes in der Hauptstraße findet in Kürze statt. Das Ergebnis wird in der kommenden Sitzung bekanntgegeben.
- Die heimatgeschichtlichen Bücher sollen noch im Januar in das Zeiskamer Rathaus umgelagert werden.
- Ortsbürgermeister wird an der Auftaktveranstaltung der Deutschen ErdWärme GmbH & Co.KG in der Region Germersheim bzgl. Stromerzeugung teilnehmen. Über das Ergebnis wird er in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat berichten.

**j) Sitzung Bauausschuss**

In der nächsten Sitzung des Bauausschusses sollen folgende Punkte beraten werden:

- Die Entwässerungsprobleme von zwei Gässchen
- Künftige Pflege und Bepflanzung von den Grünbeeten in der Austraße. Evtl. Verkleinerung eines Beetes zugunsten einer Parkfläche.

**k) Anhänger**

Ein Ratsmitglied erklärt, dass der bisherige Traktoranhänger ersetzt werden müsste und berichtet in diesem Zusammenhang, dass eine ortsansässige Firma einen gebrauchten, für die Gemeinde geeigneten Anhänger verkaufe.

---

**TOP 10      Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

TOP 8a:

Eine beantragte Änderung des Durchführungsvertrages beim Bauprojekt „Friedhofstraße 38 1/5“ wird abgelehnt.

TOP 9a:

Im Zusammenhang mit dem evtl. Kauf eines Anwesens werden dem möglichen Investor zwei kostenfreie Beratungsstunden des Dorfplaners bewilligt.